

## Zahlungsmodalitäten des TC Aurachtal-Falkendorf e.V.

1. Mitgliedsbeiträge werden ab dem 1. Februar eines laufenden Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) per Lastschrift eingezogen.
2. Zur **Beitragsbemessung bei Jugendlichen** gilt das bis einschließlich 30. Juni erreichte Lebensalter. Wird bis zum Stichtag das 18. Lebensjahr erreicht, wird in den Tarif der Erwachsenen gewechselt es sei denn, der Verein erhält bis zum 31.12. des Vorjahres unaufgefordert eine **Bescheinigung über den Status des Mitglieds als Schüler, Student oder in Ausbildung befindlich**.
3. Jedes aktive Mitglied über 18 Jahre **sollte** 10 Arbeitsstunden leisten. Der Wert der Arbeitsstunden ist an den **Mindestlohn in Deutschland** gekoppelt. Darüber hinaus geleistete Arbeitsstunden können auf den **Ehepartner** oder (das/die) **Kind(er)** übertragen werden. Die Gebühren für im Jahr nicht geleistete Arbeitsstunden werden **Anfang Dezember eines Geschäftsjahres** eingezogen.
4. Bei der Aufnahme von Neumitgliedern ab dem 1. Juli eines lfd. Geschäftsjahres werden **nur 50% des Jahresmitgliedsbeitrages fällig** und es sind auch **nur 50% der Arbeitsstunden abzuleisten**.
5. Im Mitgliedsbeitrag sind **keine Kosten für Trainer** und **keine Gebühren für die Hallennutzung** enthalten.
6. **Ein Austritt** aus dem Verein **ist bis spätestens 30. September** des laufenden Geschäftsjahres schriftlich an den Vorstand zu melden. Geschieht dies nicht fristgerecht, werden Beiträge und Arbeitsstunden für ein weiteres Jahr fällig.
7. Bei Eintritt eines Neumitglieds werden im Jahr bereits angefallene Gaststunden (max. 5) mit dem fälligen Mitgliedsbeitrag verrechnet.
8. Hallen-Abos werden anteilig je Geschäftsjahr (GJ) 4 Wochen vor Beginn der Hallensaison und am Anfang eines GJ per Lastschrift eingezogen.
9. Bestätigte **Hallen-Abos können nicht gekündigt** werden. Es werden jedoch Gutschriften erstattet, wenn reservierte Termine weiter verkauft werden können.
10. Jedes Mitglied kann einen **Schlüssel** für den Zugang zur Tennisanlage erhalten. Das **Schlüsselpfand beträgt 20 Euro** und die Übergabe wird durch die Unterschrift einer volljährigen Person dokumentiert. Bei Rückgabe wird das Pfand nur erstattet, wenn ein Schlüsselübergabeprotokoll vorliegt bzw. vorgelegt wird.